

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 24.04.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Dirk Brumund
	Carsten Kliegelhöfer
	Malte Kramer
	Sabine Kundy
	Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglieder:	Tina Nicole Brun
	Alexander Westerman
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Sigrid Busch
	Walter Langer ab TOP 5.1 ö. T.
	Axel Neugebauer
	Peter Nieraad
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Andreas Holz
	Jörg Kreikenbohm
	Nicole Messner
	Antje Schönborn
	Egon Wilken
Gäste:	Dipl.-Ing. Peter Voss

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 03. 04. 2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Benennung von Straßen im Neubaugebiet des ehemaligen Kasernengeländes (Bebauungsplan 220)
Vorlage: 111/2017
- 5.2 Benennung einer Straße im Neubaugebiet an der Heidebergstraße in Obenstrohe

(Bebauungsplan 203)
Vorlage: 112/2017

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Stadtsanierung Varel - Umgestaltung der Kreuzung Bahnhofstraße/Neumühlenstraße/Neumarktstraße
Vorlage: 101/2017
- 6.2 Neubau eines Kindergartens "Im Waldviertel" (Sanierungsgebiet ehemalige Frieslandkaserne); hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung
Vorlage: 100/2017
- 7 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Ralle stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 03. 04. 2017

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 03.04.2017 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es eine Wortmeldung bezüglich der Verkehrssituation in der Neumarktstraße. Nach der Schilderung eines dort wohnenden Paares befindet sich die Neumarktstraße in einem mehr oder minder katastrophalen Zustand, es herrsche häufiger LKW-Anlieferungsverkehr, was auch für den Tourismus erwünscht sei, aber die den Lieferverkehr überholenden PKW befahren die Fußwege, was sehr gefährlich sei. In der Neumarktstraße werde ohnehin sehr rücksichtslos gefahren, indem es wohl gelte, möglichst sportlich über eine im Straßenverlauf befindliche Aufpflasterung zu preschen. In der Wohnung erschrecke man darüber, trotz eingebauter Schallschutzfenster. Etwas mehr Rücksichtnahme im gesamten Straßenverkehr wäre gut. Die Neumarktstraße werde als Durchrasestraße empfunden. Es wird die Frage gestellt, ob die Stadt in dieser Hinsicht eine Beruhigung einfließen lassen könne. Es wollen immer mehr Menschen, auch ältere, in die Innenstadt ziehen, daher sollte sozio-strukturell dafür gesorgt werden, dass auch Leute mit Rollator beruhigt die Gehwege benutzen

können. Die Fragesteller möchten wissen, ob über den Kreuzungsbereich hinaus eine Verbesserung geplant sei. Der Bürgermeister antwortet, dass in der heutigen Sitzung die anlassbezogene Umgestaltung des nördlichen Einmündungsbereiches der Neumarktstraße in die Neumühlenstraße besprochen werde und schließt nicht aus, dass im Verlaufe der Beratung auch weitere Abschnitte der Neumarktstraße mit einbezogen werden.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Benennung von Straßen im Neubaugebiet des ehemaligen Kasernengeländes (Bebauungsplan 220) Vorlage: 111/2017

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 01.08.2016 von der Tagesordnung abgesetzt, um vorab grundsätzliche Beratungen in den Fraktionen durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Fraktionen wird die Benennung wie folgt vorgeschlagen:

Die Hauptverbindung vom Haupttor der ehemaligen Kaserne bis zum als Sackgasse geplanten Straßenzug einschließlich des als Sackgasse geplanten Straßenzuges zur Anbindung der Grundstücke des neuen Baugebietes wird fortführend in Waldstraße benannt. Der verbleibende Teil der Hauptverbindung ab dem als Sackgasse geplanten Straßenzug bis zum Kreisverkehr im Gewerbegebiet Langendamm wird in Karl-Nieraad-Straße benannt. Seitens der Familie Nieraad bestehen keine Einwände gegen die Benennung zusätzlicher Straßenzüge in Karl-Nieraad-Straße.

Die Auswahl eines neuen Straßennamens ist unter Berücksichtigung dieses Vorschlages nicht notwendig.

Beschluss:

Die zwischen dem Haupttor der ehemaligen Kaserne und dem Kreisverkehr Hans-Schütte-Straße/Rudolf-Winicker-Straße sowie der im angrenzenden Neubaugebiet (Bebauungsplan 220) zu benennenden Straßen erhalten gemäß der Darstellung auf anliegendem Lageplan folgende Straßennamen:

Waldstraße

Karl-Nieraad-Straße.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Benennung einer Straße im Neubaugebiet an der Heidebergstraße in Obenstrohe (Bebauungsplan 203) Vorlage: 112/2017

Auf die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 05.12.2016 (Vorlage 387/2016) wird verwiesen. Die Verwaltung wurde gebeten, Vorschläge für eine Benennung zu unterbreiten.

Zwischenzeitlich sind mehrere Vorschläge von zwei Einwohnerinnen eingegangen. Die Schreiben sind als Anlage beigefügt.

Frau Traute Eilers schlägt vor, die geplante Straße nach der ehemaligen Eigentümerin des Neubaugebietes, Frau Anna Helene Ehlers, zu benennen. Frau Ehlers, verstorben am 18.12.1988, ist die Mutter von Frau Eilers. Sie hat bis zu ihrem Tode das an das Neubaugebiet angrenzende Hausgrundstück bewohnt.

Frau Eilers hätte keine Einwände, bei Auswahl ihres Vorschlags auf den zweiten Vornamen „Helene“ zu verzichten.

Frau Wenzel verweist mit ihren Vorschlägen ebenfalls auf die ehemalige Eigentümerin Anna Ehlers, aber auch auf die dort vorhandenen und geschützten Wallhecken und unterbreitet folgende Vorschläge:

- Anna's Wall
- An der Wallhecke
- Am Wall.

Die Verwaltung favorisiert den Vorschlag der Frau Eilers, die geplante Straße in „Anna-Ehlers-Straße“ zu benennen.

Beschluss:

Die von der Heidebergstraße in die Ausbauplanung (Bebauungsplan 203) abzweigende Erschließungsstraße erhält den Namen Anna-Ehlers-Straße.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

**6.1 Stadtsanierung Varel - Umgestaltung der Kreuzung Bahnhofstraße/Neumühlenstraße/Neumarktstraße
Vorlage: 101/2017**

Die Umgestaltungsplanung wurde in diesem Ausschuss am 13.07.2015 vorgestellt und zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Zwischenzeitlich wurde das Hauptaugenmerk auf die Postverlagerung gelegt.

Da der OOWV nunmehr kurzfristig eine dringend notwendige Kanalsanierung in der Neumühlenstraße direkt im Umplanungsbereich durchführen wird, muss kurzfristig entschieden werden, ob die Stadt Varel hier auch tätig werden will.

Ein Teil der Gegenfinanzierung ist nur gesichert, wenn vorzeitig eingezahlte Ablösungsbeträge in einem gewissen Umfang erfolgen bzw. Klarheit über den Umgang mit der „alten Post“ besteht.

Die Stadt Varel ist gebeten worden, zu entscheiden, ob sie sich an der Baumaßnahme des OOWV in der Form beteiligt, dass neben der Kanalbaumaßnahme auch eine Sanierung und Umgestaltung der Straße erfolgt. Der OOWV wird die Asphalt-Straßendecke ohnehin für die Kanalbaumaßnahme öffnen und nach erfolgter Arbeit wieder verschließen, wie bereits im Jahre 2015 angekündigt.

Herr Kreikenbohm beschreibt folgende Einzelheiten der vorgesehenen städtischen Maßnahmen:

Die Neumühlenstraße wird gegenüber der Neumarktstraße und der Bahnhofstraße vorfahrtsberechtigt. Die genannten einmündenden Straßen sollen zur Erzielung einer besseren Übersicht möglichst rechtwinklig an die Neumühlenstraße herangeführt werden. Für die Fußgänger ergeben sich daraus Vorteile infolge breiterer Gehwege, der Vorplatzbereich vor dem Baudenkmal „Haus des Handwerks“ wird verbessert. Die jetzt vorhandene Mittelinsel wird aufgelöst. Insgesamt wird im Unterschied zur Planung aus dem Jahre 2015 nunmehr eine Planung vorgestellt für eine sauber durchgestaltete kostengünstige Straße ohne Spielereien, mit Asphalt-Straßendecke, Hochborden und Rinnen aus Beton sowie Gehwege aus Betonsteinen in Klinkeroptik, wie auch bereits realisiert in der Achternstraße und vorgesehen für das ehemalige Kasernengelände. Die Borde werden an den Furten abgesenkt werden. Zur Auflockerung sollen Bäume an geeigneten Stellen gepflanzt werden. Die Kosten für die Stadt Varel werden sich voraussichtlich auf ca.

200.000 € belaufen. Auf Fragen von Herrn Ahlers und Frau Busch wird erklärt, dass eine Vergabe der Aufträge vor der Sommerpause 2017 sowie deren Realisierung im Jahre 2017 bei einer heutigen Beschlussfassung möglich wären und nach Beendigung der Baumaßnahmen auch Reisebusse die neu entstandenen Kurvenradien befahren könnten, möglicherweise unter gelegentlicher Inanspruchnahme der gesamten Fahrbahnbreite. Herr Westerman erinnert an die Vorfahrtsregelung Rechts-vor-Links in den Einmündungsbereichen der Garten- und der Holzbergstraße in die Neumühlenstraße. Herr Alberts erklärt, dass im Falle einer straßenverkehrsrechtlichen Änderung auch der weitere Bereich mitbetrachtet und ggf. angepasst werde.

Frau Kundy fragt, ob die Linde stehen bleiben wird, dies werde von Anwohnern als deren großes Anliegen bezeichnet. Der Standort der Linde wird daraufhin in einem Plan aufgezeigt mit der Antwort, dass die Linde entfernt werden wird. Frau Kundy kündigt an, dass der Verschönerung der Kreuzung auch aufgrund der Finanzlage nicht zugestimmt werde.

Herr Ralle spricht sich dafür aus, noch eine weitere Strecke der Neumarktstraße mit in die Sanierungsmaßnahme einzubeziehen. Herr Kreikenbohm schätzt den daraus resultierenden zusätzlichen Ausgabebedarf unter Beibehaltung der Hochborde auf 50.000 €, welcher wie die bereits erwähnten 200.000 € zu 2/3 Anteilen aus Sanierungsmitteln finanziert würde. Bei Verzicht auf eine Geräusch verursachende Schwelle im Verlauf der Fahrbahn würde dort höhere Geschwindigkeiten gefahren werden. Herr Neugebauer sieht eine Schwelle als erforderlich, schlägt jedoch die Installation sogenannter „Berliner Kissen“ vor.

Herr Kreikenbohm antwortet auf die Frage von Herrn Redeker, dass der OOWV den Kanal im Verlauf der Neumarktstraße bei Bedarf ebenfalls erneuern würde. Der Bürgermeister erklärt nochmals den Auslöser für die Sanierungsüberlegungen der Stadt im Zusammenhang mit dem Umstand, dass die Stadtsanierung im Jahre 2018 enden wird, Ausgleichsbeträge zurückfließen und diese als enorme Förderung zur Verfügung stehen würden, um auch in dem genannten Quartier eine sinnhafte Verbesserung zu bewirken.

Herr Redeker befürwortet, dass mit der Abarbeitung des bereits entstandenen Sanierungsstaus bei den Straßen begonnen werden sollte.

Herr Neugebauer fragt nach der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Neumarktstraße sowie nach der Höhe der tatsächlich zu erwartenden Ausgaben und Förderungen. Es wird festgestellt, dass sich die Neumarktstraße in einer 30 km/h-Zone befindet. Herr Kreikenbohm beziffert die Ausgaben auf 200.000 € zuzüglich 50.000 € für die erweiterte Strecke in der Neumarktstraße. Die Maßnahmen speisen sich aus dem Topf, der für Maßnahmen der Stadtsanierung zur Verfügung steht. In diesen Topf zahlt die Stadt 1/3 und Bund und Land zusammen 2/3 Anteile ein.

Frau Kundy stellt fest, dass derzeit noch nicht absehbar sei, in welchem Umfang Ausgleichsbeträge zur Verfügung stehen werden. Herr Ralle entgegnet, dass die Höhe der zu erwartenden Ausgleichsbeträge schon bekannt sei, nicht jedoch der Zeitpunkt dieser Mittel-Rückflüsse.

Herr Kreikenbohm fasst zusammen, dass seitens des Ausschusses ein Beschluss gefasst werden könnte für die laut diesem Tagesordnungspunkt vorgesehene Maßnahme einschließlich einer Ausdehnung über die Neumarktstraße bis zum Neumarktplatz. Geräusche bei einer Fahrzeugnutzung werden verursacht in Abhängigkeit von Geschwindigkeit und Fahrbahnbelag. Der vorhandene und zukünftige Asphaltbelag ist geräuscharm, im Unterschied dazu verursachen die Klinkeraufpflasterungen höhere Geräusche. Herr Kreikenbohm schlägt daher statt der vorhandenen gepflasterten Anrampung den Einbau eines keilförmigen Rampenteiles wie z. B. in der Oltmannsstraße vor. Hierdurch werden Verkehrsteilnehmer motiviert, abzubremsen und auch nur mit mäßiger Geschwindigkeit die Fahrt fortzusetzen. Herr Ralle empfiehlt hierzu eine Besprechung mit den betroffenen An-

liegern.

Frau Kundy trägt vor, dass die zur Verfügung stehen restlichen Sanierungsmittel nicht auf eine Maßnahme im Bereich Konen begrenzt seien sondern auch an anderer Stelle ausgegeben werden könnten. Herr Kreikenbohm schränkt ein, dass Sanierungsmittel allein für Maßnahmen innerhalb des förmlich festgestellten Sanierungsgebietes verwendet werden dürfen, dieses sei Innenstadtzentriert und innerhalb dieses begrenzten Gebietes müsse eine Maßnahme wichtiger erscheinen als die Sanierung des geschilderten Kreuzungsbereiches. Dazu bedarf es zeitaufwendiger Vorplanungen und Vorarbeiten wie z. B. bei dem ebenfalls vorgestellten Sanierungsfall Marktplatz, welcher jedoch nicht zur Ausführung gelangt ist. Frau Brun stellt aufgrund der geänderten Planung den Antrag, diese innerhalb der Fraktion beraten zu können.

Herr Kreikenbohm beschreibt, dass der OOWV zum Ausdruck gebracht habe, dass eine weitere zeitliche Verschiebung der Maßnahme nicht mehr erfolgen könne.

Herr Recksiedler befürchtet, dass der OOWV im Falle seiner alleinigen Maßnahmendurchführung die Asphaltdecke in der Fahrbahn nicht so wieder herstellen würde wie sie derzeit noch vorhanden ist. Herr Kreikenbohm bestätigt, dass ein Heranarbeiten einer Asphaltdecke an eine vorhandene Asphaltdecke nicht perfekt möglich sein wird, es werde später schlechter aussehen als zur Zeit.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung erklärt Frau Kundy, dass aktuell noch kein Mittelrückfluss aufgrund eingezahlter Ausgleichsbeträge zu verzeichnen ist, andererseits aber auch keine weiteren Sanierungsprojekte anstehen. Sie erkenne nicht das Problem, aus welchem Grund sofort und ohne weiteren Aufschub zu entscheiden sei. Herr Kreikenbohm antwortet, dass er mit seinem Antrag auf weitere Fristsetzung beim OOWV nicht gehört wurde. Der OOWV sieht eine Eilbedürftigkeit für seine vorzunehmende Maßnahme. Trotz dieser Eilbedürftigkeit habe die Stadt Varel bereits eine Überlegungsfrist erhalten, es müsse nun gehandelt werden. Herr Redeker berichtet, dass bereits vor etwa 10 Jahren ein LKW aufgrund eines Rohrbruches in der Straße eingebrochen sei.

Frau Kundy stellt den Antrag, die Entscheidung über die Sanierungsmaßnahme aufzuschieben, bis geklärt sei, wieviel Mittel dafür tatsächlich zur Verfügung stehen.

Herr Brumund plädiert für eine Durchführung der Sanierungsmaßnahme, die erforderlichen Mittel werden fließen, möglicherweise müsse die Stadt den nicht sehr hohen Finanzierungsbedarf für eine kurze Zeit zwischenfinanzieren.

Herr Böcker sieht in der Baumaßnahme nicht nur eine Verschönerung sondern eine Notwendigkeit.

Herr Redeker unterstützt die vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme, auch wegen ihrer Eilbedürftigkeit.

Frau Kundy bemängelt, dass man zuerst über die Maßnahme bei Konen gesprochen habe, dann sei das Vorhaben erweitert worden bis in die Neumarktstraße, wobei diese Straße nicht verbreitert werden könne, allein die in der Straße befindliche Aufpflasterung könnte beseitigt werden.

Frau Kundy wiederholt ihren Antrag: Wir beantragen, dass der OOWV gebeten wird, den Beginn der Sanierungsmaßnahme aufzuschieben.

Ausschussvorsitzender Herr Ralle lässt über diesen Antrag abstimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet: 2 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen.

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt worden.

Beschluss:

Der vorgestellten Entwurfsplanung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Realisierungsschritte anzugehen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit braucht die Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss nicht abgewartet

werden.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 8 Enthaltungen: 2

6.2 Neubau eines Kindergartens "Im Waldviertel" (Sanierungsgebiet ehemalige Frieslandkaserne); hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung Vorlage: 100/2017

Herr Kreikenbohm erinnert, dass der Ausschuss über den laufenden Planungsstand informiert werden möchte. Nach Beteiligung des Fachbereiches 3 und der Kultusbehörde konnte ein Vorentwurf erarbeitet werden, aus dem heraus eine Konkretisierung erfolgen könne.

Herr Dipl.-Ing. Voss vom Architektur-Büro Peter Voss aus Wahnbek bedankt sich zunächst für die Erteilung des Planungsauftrages und stellt die Entwurfsplanung vor.

Nach den Vorgaben der Verwaltung zur Flächeneinsparung konnten der Eingangsbereich, die Bereiche der Kindergartengruppen und –krippen sowie Funktionsräume innerhalb des Gebäudes neu zugeordnet werden. Durch die Einsparung von ca. 120 qm Gebäudegrundfläche konnte der Standort auf dem Grundstück etwas verschoben werden.

Für den Fall, dass dieser Kindergarten eines Tages nicht mehr erforderlich sein sollte, kann ohne großen Aufwand eine Umnutzung erfolgen zu alten- oder behindertengerechten Wohnungen, zu einer Sozialstation oder zu einer Tagespflege-Einrichtung.

Herr Kreikenbohm betont, dass durch die modulare Bauweise Krippen- und Gruppenräume variabel getauscht werden können und dass das vorgestellte Modell grundsätzlich auch auf den Standort Büppel übertragen werden könne. Vorgestellt wurde ein normal verklinkerter Zweckbau ohne Besonderheiten und aus Standard-Baustoffen ohne Luxus.

Herr Ralle fragt nach einem Unterschied zwischen den jetzt vorgestellten Gruppenräumen mit Mindest-Größen und den Größen der Gruppenräume im Kindergarten in Dangastermoor. Herr Holz erklärt, dass auch die Gruppen- und Krippenräume in St. Martin sich an der rechtlichen Mindestforderung orientieren.

Herr Kliegelhöfer bemerkt, dass der Bereich für Anlieferungen in dem heute vorgestellten Vorentwurf verändert wurde. Herr Voss begründet dies mit veränderten Vorgaben durch die Stadt. Frau Messner beschreibt, dass die Anlieferung immer donnerstags zwischen 07:00 und 07:15 erfolgt, also zu einer Zeit, zu der noch relativ wenige Eltern vor Ort sind.

Herr Brumund erkundigt sich nach der Größe des Baukörpers, der Dachform und einer Begründung für runde statt eckige Wandverbindungen innerhalb des Gebäudes. Laut Auskunft von Herrn Voss beträgt die Grundfläche des Gebäudes 870 qm. Als Dachform wurde zunächst eine Ausführung in Flachdach berücksichtigt, bei Mehrkosten könne auch die Errichtung eines geneigten Daches gewählt werden, wofür Herr Brumund plädiert. Die innerhalb des Gebäudes vorgesehenen Abrundungen sollen laut Herrn Voss einer Verletzungsgefahr für die Kinder vorbeugen, gleichzeitig dienen sie einer besseren Gestaltung bei einem baulichen Mehraufwand von ca. 1.800 €.

Herr Brumund plädiert für eine 45-Grad-Abschrägung anstelle einer Abrundung, was auch in der Bauausführung eine Vereinfachung darstellen würde.

Herr Kreikenbohm äußert, dass eine 45-Grad-Abschrägung auch bei der Raumnutzung Vorteile gegenüber einer Abrundung bieten wird, zum Beispiel wenn Möbel längs der Wand aufgestellt werden sollen.

Herr Alberts erklärt, dass Ruheräume rechtlich nicht vorgeschrieben sind. Bei ei-

ner Umwandlung von Gruppenräumen in Krippenräume oder bei einer Integration würden sie aber doch notwendig werden, daher habe man diese bereits in der Planung berücksichtigt.

Der Bürgermeister betont unter Verweis auf einen Leserbrief in der Nordwest-Zeitung, dass seitens der Stadt Varel die Kostenseite bei einer Investition immer mitentscheidend gewesen sei und ein Vergleich mit entsprechenden Investitionen anderer Stellen und Einrichtungen nicht zu anderen Ergebnissen geführt habe. Insofern werde entgegen öffentlicher Behauptungen belegt, dass der Fachausschuss, die Verwaltung und Herr Voss hier gute Arbeit leisten.

Herr Westerman fragt, ob durch die geplante Flächenreduzierung auch eine Kostensenkung zu erwarten ist. Herr Voss antwortet, dass die grobe Kostenberechnung zur Zeit einen Betrag von netto 1,7 Millionen Euro ausweist inklusive Baubenenkosten. Unter Hinzuziehung zu erwartender Ausgaben für die Außengestaltung ergibt sich zur Zeit ein Ausgabevolumen von 2,19 Millionen Euro. Geplant werde auf Minimum, z.B. WC-Anlagen nach der Arbeitsstättenrichtlinie. Alle Veränderungen hieran oder an Dach, Fassade, Bodenbeläge, Decken usw. müssen später berücksichtigt werden. Jetzt schon berücksichtigt sind Grundnormen und die Energiereinsparverordnung, kompakte Gebäudeform ohne unnötige Außenwandflächen und Flure. Andererseits sind Brandschutz- und Fluchtwegevorschriften und Beleuchtungen zu berücksichtigen, es ergibt sich fast keine Einsparmöglichkeit mehr.

Herr Neugebauer glaubt, dass sich der Preis pro errichtetem Kubikmeter umbauten Raumes dem entsprechenden Preis für ein privates Wohnhaus annähern wird. Herr Redeker bemerkt, dass die hohen Preise auch von der Erfüllung des umfangreichen Normierungswahnes herrühren.

Herr Alberts weist darauf hin, dass zusätzlich zur Errichtung des Kindergartens auch noch dessen Ausstattung zu bezahlen sein wird, so dass im Ergebnis mit Gesamtausgaben von bis zu 2,5 Millionen Euro zu rechnen sei.

Herr Brumund hält die vorgelegte Planung für schlüssig, kompakt auf das richtige Maß reduziert, funktional und vom Grundriss eine Supersache.

Herr Kreikenbohm geht davon aus, dass die nächsten weiteren Entwürfe in der Sitzung dieses Ausschusses am 29.05.2017 vorgestellt werden können. Mit dem dann gefassten Beschluss sollte die Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie die Ausschreibung erfolgen.

Beschluss:

Der vorgestellten Vorentwurfsplanung wird zugestimmt. Auf dieser Basis erfolgt die weitere Ausarbeitung.

Einstimmiger Beschluss

7 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer)